



Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze, Begegnungsstätten und Mehrgenerationsplätze der Gemeinde Amt Neuhaus

Gemäß der §§ 10, 30 und 58 der Niedersächsisches Kommunalverwaltungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2021 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Gemeinde Amt Neuhaus am 21.03.2023 folgende Satzung über die Benutzung von Spielplätzen, Begegnungsstätten und Mehrgenerationsplätze beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- 1) Die Gemeinde Amt Neuhaus stellt die in der Anlage 1 genannten öffentlichen Spielplätze, Begegnungsstätten und Mehrgenerationsplätze zur Verfügung.

§ 2 Zweckbestimmung

- (1) Die öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Amt Neuhaus dienen der Entfaltung von Kindern und Jugendlichen.
- (2) Die Begegnungsstätten und Mehrgenerationsplätze sollen altersübergreifend zum Verweilen, zur sportlichen Betätigung und zum Erforschen und Entdecken dienen.

§ 3 Benutzungs- und Aufenthaltsrecht

- (1) Die Benutzung der öffentlichen Spielplätze, Begegnungsstätten und Mehrgenerationenplätze ist allen Personen in folgenden Altersgrenzen in gleichem Maße gestattet:
Kinderspielplätze bis 14 Jahre
Begegnungsstätten unbegrenzt
Mehrgenerationenplätze unbegrenzt
Kinder unter 6 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet. Sie dürfen nur von diesen benutzt werden. Erwachsene dürfen sich nur zur Beaufsichtigung oder zur Begleitung von Kindern und Jugendlichen auf einem Spielplatz aufhalten.
- (2) Mehrgenerationsplätze, sowie Begegnungsstätten sollen altersübergreifend von Kindern, Jugendlichen und Personen ab 18 Jahren gemeinsam genutzt werden.
- (3) Der Umfang des Benutzungsrechts richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen. Ein Anspruch auf gleichmäßigen oder gleichartigen Ausbau von Spielplätzen bzw. sofortigen Ersatz für außer Betrieb gesetzte Spielgeräte besteht nicht.
- (4) Bei extremen Witterungsbedingungen durch Schnee, Glatteis sowie für die Dauer von Reinigungs- und Reparaturarbeiten können einzelne Spiel- und Mehrgenerationsplätze, sowie Begegnungsstätten oder deren Einrichtungen geschlossen werden.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Spiel- und Mehrgenerationsplätze, sowie die Begegnungsstätten sind täglich von 08:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, spätestens aber bis 22:00 Uhr geöffnet. Auf den Spielplätzen an der Grund- und Oberschule Neuhaus/Elbe mit Außenstelle Tripkau für die Öffentlichkeit jeweils außerhalb der Unterrichtszeiten.

§ 5 Benutzungsregeln

- (1) Spielplatznutzer/innen, sowie Nutzer- /innen der Mehrgenerationsplätze und Begegnungsstätten haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet wird oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert wird. Bei der Benutzung sind unzumutbare Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden. Auf allen Spielplätzen gilt gegenseitige Rücksichtnahme.
- (2) Spielplätze und deren Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder zweckentfremdet werden. Beim Verlassen ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände oder Müll zurückgelassen werden.
- (3) Auf den Begegnungsstätten, Spiel- und Mehrgenerationsplätzen ist insbesondere untersagt:
 1. Sitzbänke, Hinweisschilder, Einfriedungen und andere Einrichtungen vom Aufstellort zu entfernen, zu beschriften, zu bekleben oder zu beschmutzen;
 2. die Spielplätze mit Fahrrädern oder motorisierten Fahrzeugen zu befahren;
 3. Hunde oder sonstige Tiere auf die Spielplätze mitzubringen oder sie als Halter bzw. sonstiger verantwortlicher im Spielplatzbereich laufen zu lassen;
 4. Pflanzen oder Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden oder auf sonstige Weise zu beschädigen;
 5. Alkoholische Getränke aller Art oder Drogen mitzubringen oder zu konsumieren
 6. sich im Spielplatzbereich im angetrunkenem Zustand, unter Drogeneinfluss oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten;
 7. Hieb- oder Stichwaffen, Schusswaffen, gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitzubringen und zu verwenden;
 8. Zu rauchen (darunter fallen auch Tabakerhitzer und E-Zigaretten) und Zigarettenabfälle zu hinterlassen;
 9. Feuer anzuzünden oder zu Grillen außerhalb der dafür vorhergesehen Feuerstellen, sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen;
 10. in störender Lautstärke Musikgeräte spielen zu lassen oder Instrumente zu spielen bzw. übermäßigen Lärm zu verursachen;
 11. ohne vorherige Genehmigung durch die Gemeinde Amt Neuhaus oder Leistungen aller Art feilzuhalten bzw. anzubieten und für die Lieferung von Waren sowie für Leistungen aller Art zu werben;
 12. Material aller Art zu lagern.

§ 6 Haftung

- (1) Die Benutzung der öffentliche Begegnungsstätten, Spiel- und Mehrgenerationsplätzen erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Gemeinde Amt Neuhaus haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer
 1. durch vorschriftswidriges Verhalten,
 2. durch unsachgemäße Benutzung von Einrichtungen und Spielgeräten,
 3. durch das Verhalten anderer Benutzer entsteht.
- (3) Die Gemeinde Amt Neuhaus übernimmt darüber hinaus keine Haftung für
 1. abhandengekommen oder liegen gebliebene Sachen,
 2. die Sicherheit der mitgebrachten Spielzeuge.

- (4) Auf den Begegnungsstätten, Spiel- und Mehrgenerationsplätzen erfolgt kein Winterdienst.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 2 NGO handelt, wer auf den Plätzen vorsätzlich fahrlässig:

1. Die entsprechende Altersbeschränkung gem. § 3 Abs. 1 missachtet.
2. Die gem. § 4 Abs. 1 festgesetzten Nutzungszeiten missachtet.
3. Der Regelungen des § 5 zuwider handelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 6 Abs. 2 NGO mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus, den 22.03.2023



Andreas Gehrke

Bürgermeister



Anlage1

Auflistung der Spiel- und Mehrgenerationsplätze, sowie der Begegnungsstätten der Gemeinde Amt Neuhaus

1. Begegnungsstätte Neuhaus, Am Markt
2. Spielplatz Grund- und Oberschule Neuhaus/Elbe, Moorgarten 7
3. Spielplatz Hort Neuhaus, Kirchstraße 35
4. Spielplatz Grund- und Oberschule Neuhaus/Elbe, Außenstelle Tripkau
5. Begegnungsstätte Kaarßen
6. Begegnungsstätte Stiepelse
7. Begegnungsstätte Bitter
8. Mehrgenerationsplatz Zeetze
9. Mehrgenerationsplatz Stapel
10. Mehrgenerationsplatz Rosiener Badesees Neuhaus
11. Mehrgenerationsplatz Neuhaus, Am Haus des Gastes
12. Mehrgenerationsplatz Haar
13. Mehrgenerationsplatz Konau